



Friedensrichteramt

Der Friedensrichter spielt eine zentrale Rolle in der Rechtsprechung unserer Gemeinde, sowohl im Zivil- als auch im Strafwesen.

Mit dem Ziel, Konflikte zu schlichten und Streitigkeiten schnell und unbürokratisch zu lösen, nimmt der Friedensrichter wichtige Aufgaben wahr.

Infolge Demission des bisherigen Friedensrichters suchen wir per 1. Mai 2025 eine/-n

Friedensrichter/-in



Aufgaben (basierend auf §§ 4 – 6 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation)

- Durchführung von Verfahren im Zivilrecht als urteilender Richter wenn,
 - beide Parteien in Balsthal wohnen;
 - ein Schlichtungsverfahren gemäss Art. 202 ff ZPO erforderlich ist;
 - der Streitwert CHF 2'000.00 nicht übersteigt.
- Durchführung von Schlichtungsverfahren
- Ahndung von Verstössen gegen das Gemeindestrafrecht
- Erlass von Sanktionen bis CHF 300.00 oder Ersatzfreiheitsstrafen bis zu 5 Tagen



Grundvoraussetzungen

- Wohnsitz in Balsthal
- Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Verschwiegenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeiten in der Gesprächs- und Sitzungsführung
- Verhandlungsgeschick und Vermittlungskompetenz
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Vernetztes Denken und ethisches Handeln
- Kenntnisse der Grundzüge des Zivilprozessrechts

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Der Gemeinderat wird voraussichtlich an seiner Sitzung vom 25. April 2025 die Wahl vornehmen. Die Entschädigung richtet sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Balsthal.

Wir freuen uns auf Ihre Mitteilung bis am 31. März 2025 per E-Mail an Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber, thomas.gygax@balsthal.ch, 062 386 76 12.